

Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Über den  
Landrat des Kreises Mettmann  
Obere Bauaufsicht I Bauleitplanung  
Postfach  
40806 Mettmann

An die  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 32  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85  
Dienstgebäude: Alleestraße 8  
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht  
Zimmer-Nr: 107  
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0  
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 321  
Telefax: 02129 / 911 - 591  
E-Mail: Planungsamt@stadt-haan.de  
Auskunft erteilt: Frau Böhm  
Mein Zeichen: Bö  
Ihr Zeichen: 32.01.01.01-08Beteilig.-124

Haan, den 18.10.2017

### **Erarbeitsungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)**

Stellungnahme der Stadt Haan im Rahmen der förmlichen 3. Beteiligung gem. § 13 (1) LPIG, § 33LPIG DVO, § 10 (1) ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Haan wurde gemäß §§ 13 Abs.1 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG förmlich am Erarbeitsungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) beteiligt. Ihr wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 18. Oktober 2017 Anregungen zu dem vorgelegten 3. Entwurf des Regionalplans Düsseldorf vorzutragen.

Die Stadt Haan begrüßt im Grundsatz die Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf. Durch die frühzeitigen Abstimmungstermine in 2012 und 2013 und die förmlichen Beteiligungen 2014 / 2015 und 2016 konnten bereits zahlreiche Aspekte erörtert und abgestimmt werden.

Die Stadt Haan hält aber, aufgrund der wichtigen Bedeutung des Ittertals für die Stadt, auch im aktuellen Beteiligungsverfahren, die hierzu bereits formulierten Inhalte, weiterhin aufrecht.

### Anregungen zu den Gewerbeflächen der Stadt Solingen im Bereich des Ittertals

Das im Süden von Haan von Ost nach West verlaufende Ittertal nimmt im Übergangsbereich zwischen den Städten Haan und Solingen eine wichtige Funktion zur stadtnahen Freiraumerholung und für den Landschafts- und Naturschutz ein. Es ist ein regional bedeutsamer Grünzug, der erhalten werden muss u.a. wegen des hohen (ökologischen) Raumwiderstands.

Eingriffe, bzw. ein weiteres Heranrücken von Siedlungsflächen in diesen Bereich sind daher zu vermeiden und auf ein Mindestmaß zu begrenzen sowie mit umfangreichen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen landschaftsverträglich umzusetzen. Dies sollte bei den Gewerbegebietsausweisungen der Stadt Solingen im Bereich des Ittertals verstärkt Berücksichtigung finden.

Neben den landschaftsbezogenen Auswirkungen sind insbesondere für die Ausweisung der Fläche Buschfeld die negativen verkehrlichen Auswirkungen auf das Haaner Stadtgebiet durch die Belastung der Ab- und Zufahrtstraßen zu berücksichtigen. Der Verkehr würde zu großen Teilen über die K5 und die B228 abgewickelt werden und so zu einer erheblichen Belastung der Haaner Innenstadt führen. Ungeachtet der regionalplanerischen Ausweisung als vorwiegend überregionale Straße sollte zusätzlicher Verkehr auf der K5 wegen dem Straßenquerschnitt und der topographischen Lage vermieden werden.

Daher widerspricht die Stadt Haan dem 2. Regionalplanentwurf und lehnt die im Bereich Buschfeld angedachte gewerbliche Flächenentwicklung und das weitere Vorrücken der Siedlungsfläche in das Ittertal ab.

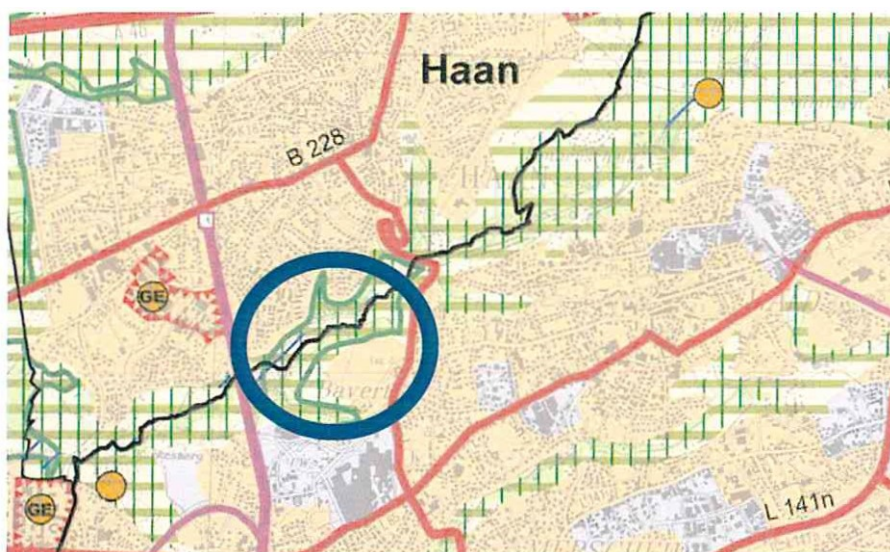


Abb. 4: Lage des ASB im Bereich „Buschfeld“(Stadt Solingen) im Regionalplanentwurf

Die ASB-Darstellung im Bereich der Polnischen Mütze wird begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Alparslan  
(Technischer Beigeordneter)